

Rentenvorbezug überprüfen

Scheidender AHV-Direktor sieht vorläufig keine Erhöhung des Rentenalters

VADUZ – «Eine Erhöhung des Rentenalters sehe ich vorläufig nicht; bevor eine solche Massnahme in Betracht gezogen wird, müsste man eher die Rentenvorbezugsmöglichkeit weniger attraktiv gestalten»: Das sagte der scheidende AHV-Direktor Gerhard Biedermann gestern gegenüber dem «Volksblatt».

• Martin Frommelt

Im benachbarten Ausland wird angesichts der demografischen Alterung schon seit längerem über die Notwendigkeit einer Erhöhung des Rentenalters diskutiert. In Liechtenstein ist die Situation der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vergleichsweise (noch) sehr komfortabel. Der AHV-Fonds beträgt derzeit das 12-Fache einer Jahresausgabe. Das ist deutlich höher als in den Nachbarländern Schweiz und

Österreich, wo die AHV-Gelder derzeit gerade einmal für acht respektive einen Monat reichen würden.

Massnahmen frühzeitig prüfen

Die versicherungstechnische Überprüfung der AHV hat gemäss Jahresbericht ergeben, «dass der AHV-Fonds im Jahre 2025 «noch schwach das 3-Fache» einer Jahresausgabe betragen wird. Der Gutachter empfiehlt deshalb, «rechtzeitig Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts zu prüfen und Änderungen im Leistungspaket der AHV nur vorzunehmen, wenn die Leistungen finanziell tragbar sind». Ferner empfiehlt er, die Entwicklung des Rentenvorbezugs im Auge zu behalten.

Rentenvorbezug «problematisch»

Die Möglichkeit des Rentenvorbezugs wurde 1997 eingeführt. Bis zum Jahre 2000 machten jedoch nur

relativ wenig Versicherte (in vier Jahren 440 Personen) Gebrauch von dieser Möglichkeit. 2001 wurde deshalb der Vorbezug attraktiver gestaltet. In der Folge nahm der Rentenvorbezug explosionsartig zu: 2004 waren es 460 und im Vorjahr gar 537 Personen, die eine vorbezogene Altersrente neu beansprucht haben. Die 3054 vorbezogenen Renten machen somit mittlerweile bereits 22,5 Prozent des gesamten Rentenbestandes aus.

Rentenalter nicht erhöhen

Nach Ansicht von AHV-Direktor Gerhard Biedermann, der Ende dieses Monats nach 27-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand treten wird, ist eine Erhöhung des Rentenalters in Liechtenstein – zumindest vorläufig – kein Thema, «denn mit einer Erhöhung des Rentenalters müsste auch die Bereitschaft in der Wirtschaft vorhanden sein, ältere Perso-

nen entsprechend lange zu beschäftigen». Nichtsdestotrotz erachtet der AHV-Direktor die erst vor wenigen Jahren beschlossene, im Widerspruch zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung stehende Senkung des Männer-Rentenalters von 65 auf 64 Jahre als «nicht klug». «Angesichts der demografischen Entwicklung hätte man diesen Schritt nicht tun dürfen. Das war ein falsches Zeichen», so Gerhard Biedermann.

Rentenvorbezug überprüfen

Bevor eine Erhöhung des Rentenalters in Betracht gezogen wird, müsste man nach Überzeugung von Gerhard Biedermann «eher die Rentenvorbezugsmöglichkeit weniger attraktiv gestalten. Damit würde erreicht, dass das tatsächliche Rentenalter wieder näher an das gesetzliche Rentenalter stossen würde, was eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewirkt.»

Seite 5